

**Interpellation Habegger-Nessler-Krummenau (34 Mitunterzeichnende):
«Kostenexplosion bei sonderpädagogischen Massnahmen»**

Im Kanton St.Gallen zeichnet sich ein vergleichbarer Trend im Bereich Stütz- und Fördermassnahmen ab wie in anderen Kantonen. Die Stütz- und Fördermassnahmen nehmen in dem Masse zu, wie ein Angebot dafür besteht. Dies hat bereits im Jahr 1992 ein Bericht im Kanton Zürich festgestellt. Dass diese Tendenz eine entsprechende Kostensteigerung vor allem auch für die Gemeinden zur Folge hat, versteht sich von selbst.

In Winterthur nimmt beispielsweise jedes 3. Kind sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch. Dafür investiert die Stadt 7 Mio. Franken jährlich. Im Kanton Zürich wird jedes 2. Kind in der Primarschule sonderpädagogisch betreut. Dafür wendet der Kanton 400 Mio. Franken auf. Ein Drittel übernimmt der Kanton, den Rest teilen sich IV und Gemeinden (Weltwoche-Artikel vom 16. Februar 2005).

Nebst der Kostenfrage macht sich unter Fachleuten auch zunehmend Skepsis breit, ob die zu erzielenden Fördermassnahmen nicht in ihr Gegenteil umschlagen. Der Kinderneurologe am Universitäts-Kinderspital beider Basel, Dr. Peter Weber, vertritt beispielsweise die Auffassung, dass das Therapieangebot, wenn es von Schülern in Anspruch genommen wird, häufig eher Schwierigkeiten generiert, statt zu helfen, da das Selbstwertgefühl des Schülers leidet.

Daher stellt sich die grundsätzliche Frage, wie geht man im Kanton St.Gallen mit der Tatsache um, dass ein immer grösser werdendes Angebot den Bedarf ansteigen lässt?

Ich ersuche die Regierung deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Mass haben im Kanton St.Gallen die sonderpädagogischen Massnahmen (Stütz- und Förderunterricht, Therapien) zugenommen (Vergleichszahlen der letzten 10 Jahre)?
2. Wie ist geregelt, wer über den Abklärungsbedarf entscheidet? Wie sind Eltern in den Entscheidungsprozess eingebunden? Hat der SPD ein ausschliessliches Abklärungsmonopol?
3. Gibt es flächendeckende Abklärungen für die verschiedensten sonderpädagogischen Massnahmen in den St.Galler Volksschulen? Wenn ja, wer veranlasst solche Reihenabklärungen und auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgen diese?
4. Auf welcher diagnostischen Grundlage werden die Defizite bei Schulkindern klassifiziert?
5. Wie werden die Fördermassnahmen auf ihre Effizienz und ihren Erfolg hin überprüft?
6. Wie viel Abklärungen hat der Schulpsychologische Dienst im Kanton St.Gallen im letzten Jahr durchgeführt? Wie sind im Vergleich dazu die Zahlen in den letzten 10 Jahren?
7. Stimmt es, dass Eltern ihre Kinder beim SPD abklären lassen können ohne vorher die zuständige Schulbehörde zu kontaktieren? Bezahlen muss es dann aber trotzdem die Schulgemeinde?
8. Welche Erfahrungen hat man im Kanton St.Gallen mit der Integration von verhaltensauffälligen und lernschwachen Schülern in Regelklassen gemacht?
9. Wie viel Geld wurde für sonderpädagogische Massnahmen im letzten Jahr durch den Kanton, durch die Gemeinden und durch die IV ausgegeben (Vergleich dazu in den letzten 10 Jahren)?
10. In der Stadt Winterthur hat eine Untersuchung ergeben, dass Angebot und Nutzung sonderpädagogischer Massnahmen in weniger belasteten Stadtkreisen (mit tiefem Sozialindex) mehr in Anspruch genommen wird. Trifft dies auch auf den Kanton St.Gallen zu?»

21. September 2009

Habegger-Nessler-Krummenau

Alder-St.Gallen, Baumgartner-Gams, Brändle-Bütschwil, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dietsche-Oberriet, Egger-Gossau, Egli-Bronschhofen, Eilinger-Waldkirch, Freund-Eichberg, Frick-Sennwald, Gächter-Berneck, Güntensperger-Mosnang, Güntzel-St.Gallen, Huser-Altstätten, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Lendi-Mels, Meile-Bronschhofen, Richle-St.Gallen, Rombach-Oberuzwil, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rüegg-St.Gallen-kappel, Schnider-Vilters-Wangs, Spinner-Berneck, Steiner-Kaltbrunn, Straub-St.Gallen, Stumpf-Gaiserwald, Sturzenegger-Flums, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wachter-Bad Ragaz, Wehrli-Buchs, Zünd-Oberriet